



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf



30. Juni 2014

Seite 1 von 5

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
II B 4

Telefon 0211 2264

— **Bericht zum Thema „Sozialticket“**

Anlagen: - 4 - (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

— mit diesem Schreiben informiere ich über die Umsetzung des Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen, zu den in den Kommunen und Verbänden anzutreffenden Konditionen, zu der Entwicklung seiner Nachfrage und zu der Einführung des Sozialtickets in anderen Bundesländern.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr weiter.

**Vorbemerkung:**

Im Angebot von Sozialtickets sieht die Landesregierung einen Beitrag zur Teilhabe weiterer Bevölkerungsschichten an öffentlich bereitgestellter Mobilität. Die gute räumliche Verbreitung von Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen, die seit Jahren stabilen Sozialticketpreise und steigende Absatzzahlen sprechen für eine hohe Akzeptanz bei den Nutzern:

Das Sozialticket wird bislang in 45 Kreisen und kreisfreien Städten angeboten. In den Kreisen Herford (Löhne, Bünde, Spenge), Lippe (Detmold, Kalletal), Gütersloh (Gütersloh) und Steinfurt (Greven) wurde zugelassen, dass auch kreisangehörige Städte und Gemeinden über die Kreise Fördermittel beantragen durften. Die Durchdringung des Sozialtickets ist in Nordrhein-Westfalen weit fortgeschritten. In 2014 können über 86 % der nach den Sozialticket-Richtlinien Berechtigten für ihren Geltungsbereich ein Sozialticket erwerben.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

## 1. Wie erfolgte bislang die Umsetzung?

Die Landesregierung hat ab 2011 mit der Gewährung von Zuwendungen für das Sozialticket begonnen. In den vergangenen Jahren wurden folgende Zahlungen an die Zuwendungsempfänger von den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden geleistet:

2011	14.658.764.,40 EUR
2012	22.564.640,19 EUR
2013	27.876.665,65 EUR
2014	26.045.000,-- EUR (1. Bewilligung, eine weitere folgt durch Verteilung der rücklaufenden Mittel).

Die Sozialticketmittel sind bis zum 15.09. für das darauffolgende Förderjahr bei den Bezirksregierungen zu beantragen. Das Verkehrsministerium ermittelt auf Basis der eingegangenen Anträge auf der Grundlage der Berechtigten nach SGB II und XII die jeweiligen Zuwendungsbeträge. Zugunsten der Zuwendungsempfänger berücksichtigt das Ministerium bei der Berechnung zudem, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte Sozialticket-Anträge stellen. Diese Beträge werden entsprechend der kommunalen Berechtigtenquoten zusätzlich an die Empfänger verteilt und verstärken deren Budget.

Mit den Landesmitteln werden von den Zuwendungsempfängern den Verkehrsunternehmen die Differenz zwischen Standardtarifangebot und Sozialtickettarif ausgeglichen. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, dass die Zuwendungsempfänger die Tickets aufkaufen und die Landeszuwendung über einen Ticketrabatt an die Berechtigten weitergeben.

Die Landesregierung hat bei der Organisation des Sozialticketverkaufs bewusst keine Vorgaben gemacht, um den unterschiedlichen kommunalen Belangen Rechnung zu tragen. Wichtig ist nach den Sozialticket-Richtlinien des Landes nur, dass die Landeszuwendung vollständig preissenkend oder zur Deckung der Mindererlöse eingebracht wird. Dies wird mit den beschriebenen unterschiedlichen Modellen gewährleistet.

Als sehr produktiv hat sich die Kooperation mit den Jobcentern erwiesen. Diese übernehmen insbesondere im Geltungsbereich des VRR bis auf weiteres die Überprüfung der ALG II-Berechtigungen, die ansonsten personalintensiv von den Verkehrsunternehmen oder den Kommunen übernommen werden müsste.

Das Sozialticket entwickelt sich damit immer mehr zum einen Regeltarifangebot, das sich wachsender Nachfrage erfreut.

Insgesamt ist es nach Kenntnis der Landesregierung bisher in keiner Kommune bzw. bei keinem Verbund zu Mindererlösen oder Defiziten gekommen, die nicht durch die Fördermittel gedeckt werden konnten.

Die Fördermittel werden in zwei Raten zum 01.05. und 01.10 eines Jahres den Zuwendungsempfängern zur Verfügung gestellt und können von diesen bis zum 30.06. des Folgejahres für das Sozialticket verwendet werden.

## **2. Von welchen Verkehrsunternehmen-/Verbänden wird das Sozialticket angeboten und zu welchen Konditionen?**

Es wird hierzu auf die Anlage 1 verwiesen, aus der für die einzelnen Zuwendungsempfänger Angaben in Bezug auf Preis, Rabattstufen, Geltungsbereich und Berechtigte entnommen werden können.

## **3. Wie ist die Nachfrage, auch im Vergleich zu anderen preisvergünstigten Tickets, wie z.B. das Schüler- oder Barenticket? Gibt es etwaige Konkurrenzen?**

Zu der Nachfrageentwicklung beim Sozialticket wird auf Anlage 2 verwiesen.

Für die Bewertung einer Quote zur Sozialticketabnahme ist es geboten, die Quote der verkauften Tickets mit dem Modal Split-Anteil des ÖPNV insgesamt zu vergleichen. Nach den Ergebnissen der Studie „Mobilität in Deutschland“ von 2008 liegt der Modal-Split-Anteil des ÖPNV in Kernstädten bei 15%, bei verdichteten und ländlichen Kreisen bei 6%. Zieht man die jetzt ermittelten Zahlen für verkaufte Sozialtickets zu Rate, so liegen die Quoten im VRR nahe 10%, in anderen Verbänden und Städten teils deutlich darüber. Wenn man berücksichtigt, dass der Modal-Split-Anteil des ÖPNV ganz wesentlich durch Fahrten zur Arbeit und zur Ausbildungsstätte geprägt wird, die Sozialticket-Berechtigten hier aber unterrepräsentiert sind, liegt die Entwicklung der Nachfrage beim Sozialticket im Trend des Modal Splits.

Das Sozialticket ist ein Erfolg. Die Verkaufszahlen lassen einen klaren Aufwärtstrend erkennen und erreichen in bestimmten Regionen bereits deutlich zweistellige Quoten.

Bei der Bewertung des Erfolgs ist zu berücksichtigen, dass erst in den Jahren 2013/2014 ein vollständiger Förderzyklus gegeben war. Erfahrungsgemäß benötigt ein neues Ticketprodukt Zeit bis zur Marktetablierung.

Schülertickets sind mit Sozialtickets kaum vergleichbar: Finanziell werden Schülertickets in Nordrhein-Westfalen durch drei Säulen getragen:

(a) durch Verkauf der Schülertickets an die Schüler bzw. den Eigenanteil der freifahrtberechtigten Schüler; b) durch die Aufwendungen der öffentlichen und privaten Schulträger im Rahmen der Fahrkostenerstattung nach §§ 94,97 SchulG und c) durch die Ausbildungsverkehrspauschale in Höhe von 130 Mio. EUR für die Aufgabenträger im straßengebundenen ÖPNV nach § 11 a ÖPNVG NRW. Im Gegensatz dazu wird für Sozialticket eine Landeszuwendung in Höhe von 30 Mio. EUR gewährt, zu der der jeweilige Eigenanteil / Kaufpreis der Berechtigten hinzukommt (zwei Säulen).

— Einen direkten Vergleich des Sozialtickets mit dem Schülerticket lässt sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher Finanzierungsquellen und -höhen nicht herstellen.

— Ein Vergleich der Preishöhen des Sozialtickets mit den Seniorentickets ergibt sich aus der Anlage 3. Er offenbart ein deutlich geringeres Preisniveau der Sozialtickets gegenüber den in der Regel ebenfalls im Preis reduzierten Seniorenangeboten. Die Rabattnachlässe beim Sozialticket bewegen sich in der Spitze bis über 80% (Stadt Münster) im Vergleich zu einem Regeltarifangebot, das von dieser Zielgruppe erworben werden müsste, wenn kein Sozialticket angeboten würde.

Die Seniorenangebote müssen dagegen im Wesentlichen durch Neukundengewinnung, verstärkte Kundenbindung durch Abonnements, Synergien in der vertrieblichen Abwicklung und die Einpreisung jederzeitiger, aber nicht im gleichen Maße genutzter Flexibilität refinanziert werden und können daher die Rabattstufen wie Sozialtickets im Normalfall nicht erreichen – es sei denn, sie werden anderweitig subventioniert.

Verlagerungseffekte von Seniorenticketangeboten zum Sozialticket finden – wie auch bei anderen Ticketarten - wegen dessen niedrigen Preisniveaus statt. Mit der Landeszuwendung für Sozialtickets werden solche Verlagerungskosten ausgeglichen.

#### **4. Wie schneidet NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern ab?**

Sozialtickets sind in der Bundesrepublik vorrangig kommunale Angebote. Inhaber von Sozialkarten oder Stadtpässen kommen durch städtische Zuschüsse in den Genuss rabattierter kommunaler Leistungen, zu denen auch verbilligte ÖPNV-Tickets gehören (können).

Der Landesregierung sind im bundesweiten Vergleich nur Sozialticketangebote in den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin sowie im Land Brandenburg bekannt, die aber nur bedingt einen Vergleich mit

dem ebenso stark urbanisierten wie ländlich geprägten Flächenland Nordrhein-Westfalen zulassen.

Bei der Beurteilung des Sozialtickets im Land Brandenburg sind zudem die starken verkehrlichen Verflechtungen mit Berlin zu berücksichtigen, die sich im gemeinsamen Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg niederschlagen.

Über die Einzelheiten von Zuschüssen und Tarifprodukten liegen der Landesregierung nur Internet-Recherche-Erkenntnisse mit der Quelle des Kompetenzcenters Marketing (KCM) vor. Offizielle Statistiken über Sozialtickets in Städten / Bundesländern sind derzeit nicht verfügbar. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse können der Anlage 4 entnommen werden.

Das Angebot in Nordrhein-Westfalen, das sowohl Flächenland ist als auch mono- und polyzentrische Strukturen aufweist, steht in der Bundesrepublik Deutschland für sich. Die Nachlässe, die in den vier anderen Bundesländern den einkommensschwächeren Einkommensgruppen eingeräumt werden (im Schnitt ca. 50%, in Hamburg zum Teil je nach Ticket deutlich geringer), bewegen sich im Rahmen, den die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mindestens auch gewähren. Ein entscheidender Unterschied ist, dass in Nordrhein-Westfalen ein Sozialticket nahezu flächendeckend und für einen in der Regel breiteren Berechtigtenkreis angeboten wird (im VRR zählen auch Wohngeldempfänger, im VRS auch Geringverdiener zu den Berechtigten). Bezogen auf die Förderung je Berechtigten gewähren die Länder Berlin und Bremen einen etwas höheren Betrag für allerdings zahlenmäßig deutlich weniger Berechtigte als in Nordrhein-Westfalen.

Die Leistung in Nordrhein-Westfalen ist damit bundesweit konkurrenzlos und erreicht, wie die Abnahmezahlen zeigen, zunehmend die Adressaten.

Somit hat Nordrhein-Westfalen praxisorientiert nachgewiesen, dass der ÖPNV mit Hilfe des Sozialtickets für alle Bevölkerungsschichten ein attraktives Mobilitätsangebot und damit eine allgemeine gesellschaftliche Teilhabe, bereitstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek





### Anlage 1

Zum Schreiben des MBWSV von Juni 2014

### Sozialticket-Angebot in Nordrhein-Westfalen

Verbund	Kommune/Kreis	Konditionen
VRR	<p>Düsseldorf, Dortmund, Duisburg , Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a d R., Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Bochum, Hagen, Herne, Ennepe-Ruhr-Kreis</p> <p>Kreis Wesel Kreis Kleve</p>	<p><b>Name: Sozialticket</b>  <u>Preis:</u> 29,90 EUR im Monat  <u>Rabattstufe:</u> In kreisfreien Städten rd. 55%, in Kreisen rd. 70%  <u>Geltungsbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rund um die Uhr im gesamten ÖPNV;</li> <li>• Preisstufe A2 im Stadtgebiet, Preisstufe KR im Kreisgebiet;</li> <li>• keine Übertragung auf andere Personen möglich;</li> <li>• ab 19.00 Uhr und Wochenenden: kostenlose Mitnahme von bis zu drei Kindern unter 15 Jahren möglich.</li> </ul> <p><u>Berechtigte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen;</li> <li>• Personen, die Wohngeld empfangen.</li> </ul> <p>wie VRR wie VRR</p>
		<b>Name: 4er- und MonatsTickets MobilPass</b>

Verbund	Kommune/Kreis	Konditionen
VRS	Bonn, Köln, Leverkusen, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Rhein. Berg. Kreis, Rhein-Sieg-Kreis	<p><u>Preis:</u> MonatsTicket 26,70 - 71,80 EUR (preisstufenabhängig)*  4erTickets 4,80 EUR - 23,30 EUR (preisstufenabhängig)*  * Bonn-Ausweis-Inhaber zahlen beim 4erTicket in der Preisstufe 1b 5,20 EUR statt 5,80 EUR und KölnPass- und Bonn-Ausweis-Inhaber beim MonatsTicket in der Preisstufe 1b 33,00 EUR statt 35,80 EUR (Kostenübernahme durch die Städte Köln und Bonn).</p> <p><u>Rabattstufe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4erTicket MobilPass gegenüber reguläres 4erTicket: je nach Preisstufe 41%-43%;</li> <li>• MonatsTicket MobilPass gegenüber reguläres MonatsTicket: je nach Preisstufe 48-70%.</li> </ul> <p><u>Geltungsbereich MonatsTicket</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MobilPass: rund um die Uhr in den gewählten Städten und Gemeinden;</li> <li>• übertragbar auf Berechtigte für Monatstickets MobilPass;</li> <li>• ab 19.00 Uhr und an Wochenenden: kostenlose Mitnahme einer Person über 14 Jahre (sofern sie zur Berechtigtengruppe gehört) sowie von bis zu drei Kindern und eines Fahrrades.</li> </ul> <p><u>Berechtigte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen;</li> <li>• zudem in einigen Städten auch Personen, die Wohngeld empfangen und Geringverdienende.</li> </ul>
AVV	Städteregion Aachen, Stadt Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg	<p><b>Name: Mobil-Ticket</b></p> <p><u>Preis:</u> Städteregion Aachen 27,80 EUR im Monat, Kreis Heinsberg 20 EUR im Monat  Kreis Düren 15 EUR im Monat</p> <p><u>Rabattstufe:</u> bis ca. 80% bei Preisstufe 4</p> <p><u>Geltungsbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rund um die Uhr innerhalb des jeweiligen Geltungsbereichs;</li> <li>• Mobil-Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar.</li> </ul> <p><u>Berechtigte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> </ul>

Verbund	Kommune/Kreis	Konditionen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen.</li> </ul>
	Stadt Münster	<p><b>Name: Münster-Pass</b>  Preis: 20,62 EUR (Firmenabo), 16,22 EUR (9 Uhr Abo); daneben Schüler- und Jugendtickets  <u>Rabattstufe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funticket = 70,24% günstiger als normal;</li> <li>• Monatsticket=82,87% günstiger als normal;</li> <li>• 9h Monatsticket=64,25% günstiger als normal;</li> <li>• 60 Plus Abo Kreis Steinfurt=60,53% günstiger als normal;</li> <li>• 60 Plus Abo Münsterland = 59,18% günstiger als normal.</li> </ul> <p><u>Geltungsbereich:</u> Stadtgebiet Münster</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personengebunden;</li> <li>• Beim 9 Uhr Abo entfällt samstags, sonn- und feiertags die zeitliche Einschränkung;</li> <li>• Mitnahmemöglichkeit bei beiden Abos für einen Erwachsenen und bis zu 3 Kindern (bis einschl. 14 Jahre).</li> </ul> <p><u>Berechtigte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen;</li> <li>• Personen mit Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz.</li> </ul>
	<b>Kreis Steinfurt nimmt nicht teil</b>	
	Gemeinde Greven	<p><b>Name: Sozialticket</b>  <u>Preis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5,00 EUR (Funticket 7 bis unter 21 Jahre);</li> <li>• 25,00 EUR (Monatsticket Greven),</li> <li>• 15,00 EUR (9h Monatsticket Greven);</li> </ul>

Verbund	Kommune/Kreis	Konditionen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 EUR (60 Plus Abo Kreis Steinfurt);</li> <li>• 25,00 EUR (60 Plus Abo für das gesamte Münsterland).</li> </ul> <p><u>Rabattstufe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funticket ca 70%;</li> <li>• Monatsticket ca. 82%;</li> <li>• 9h-Monatsticket ca. 64%;</li> <li>• 60Plus Abo ca. 60% günstiger als normal.</li> </ul> <p><u>Geltungsbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funticket ab 14.00h im gesamten Münsterland (keine Nutzung für Schulfahrten);</li> <li>• Monatsticket Greven - Preisstufe II Greven für Bus und Bahn;</li> <li>• 9h Monatsticket Greven - Preisstufe II Greven für Bus und Bahn - erst ab 09.00h nutzbar;</li> <li>• 60 Plus Abo Kreis Steinfurt - Bus und Bahn im gesamten Kreis Steinfurt für Berechtigte, die das 60. LJ vollendet haben;</li> <li>• 60 Plus Abo für das gesamte Münsterland - Bus und Bahn im gesamten Münsterland für Berechtigte, die das 60. LJ vollendet haben.</li> </ul> <p><u>Berechtigte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.</li> </ul>
	Stadt Bielefeld	<p><b>Name: Sozialticket (Bielefeld-Pass)</b></p> <p>Preis bis 30.11.13: Abo 34,40 EUR (6er Abo), 9-Uhr-Abo 22,90 EUR (jeweils für Inhaber des Bielefeld-Passes)</p> <p><u>Preis seit 01.12.13:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sechser-Abo 28,90 €,</li> <li>• 9-Uhr-Abo 18,90 € (jeweils für Inhaber des Bielefeld-Passes)</li> </ul> <p><u>Geltungsbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbegrenzte Fahrten mit Bussen, StadtBahnen und Nahverkehrszügen in der Preisstufe 1 BI - rund um die Uhr oder zwischen 9.00 und 3.00 Uhr;</li> <li>• Ticket kann auf andere Personen mit gültigem Bielefeld-Pass übertragen werden;</li> </ul>



Verbund	Kommune/Kreis	Konditionen
		Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld erhalten.
	<b>Kreis Herford nimmt nicht teil</b>	
	Stadt Bünde	<p><b>Name: Bündecard</b>  Die Tickets werden bei Nachweis der Berechtigung vergünstigt ausgegeben.  <u>Preis:</u> 15,75 € / Monatskarte  <u>Rabattstufe:</u> 50% für Monatskarten und 4er Karten.  <u>Geltungsbereich:</u> Tarifgebiet Bünde  <u>Berechtigte:</u>  Inhaber des sog. "Wittekindpasses"</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen;</li> <li>• außerdem sind Geringverdienende berechtigt, bei denen der 1,5-fache Sozialhilfesatz nicht überschritten wird.</li> </ul>
	Stadt Löhne	<p><b>Name: Kein besonderer Name; die Tickets aus dem Sortiment "DerSechser" werden bei Nachweis der Berechtigung vergünstigt ausgegeben.</b>  <u>Preis:</u> 1,95 € für 4er-Tickets der PS 1  <u>Rabattstufe:</u> 25% für 4er Tickets  <u>Geltungsbereich:</u> Kreisgebiet (und zum Teil darüber hinaus)  <u>Berechtigte:</u>  Inhaber des sog. "Wittekindpasses"</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen;</li> <li>• außerdem sind Geringverdienende berechtigt, bei denen der 1,5-fache Sozialhilfesatz</li> </ul>

Verbund	Kommune/Kreis	Konditionen
		nicht überschritten wird.
	Stadt Spenge	<p><b>Name:</b> Kein besonderer Name; die Tickets aus dem Sortiment "DerSechser" werden bei Nachweis der Berechtigung vergünstigt ausgegeben.</p> <p><u>Preis:</u> 3,90 € für 4er-Tickets der PS 1</p> <p><u>Rabattstufe:</u> 50% für 4er Tickets.</p> <p><u>Geltungsbereich:</u> Kreisgebiet (und zum Teil darüber hinaus)</p> <p><u>Berechtigte:</u>  Inhaber des sog. "Wittekindpasses"</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen;</li> <li>• außerdem sind Geringverdienende berechtigt, bei denen der 1,5-fache Sozialhilfesatz nicht überschritten wird.</li> </ul>
	<b>Kreis Lippe nimmt nicht teil</b>	
	Stadt Detmold	<p><b>Name:</b> Mobi-Ticket</p> <p><u>Preis:</u> 19 EUR im Monat</p> <p><u>Rabattstufe:</u>  gegenüber Gemeinschaftstarif „DerSechser“: Monatsticket: 58,50 € - ca. 70% (Stand 01.08.2013)</p> <p><u>Geltungsbereich:</u> Detmold (inkl. zur Stadt gehören Gemeinden wie Hiddesen, Pivitsheide, Berlebeck etc.)</p> <p>Nicht übertragbares Monats-Ticket (Kalender-Monat)</p> <p><u>Berechtigte:</u>  Antragsberechtigt sind Personen mit einem gültigen Detmold-Pass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem</li> </ul>

Verbund	Kommune/Kreis	Konditionen
		<p>Bundesversorgungsgesetz empfangen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die Wohngeld empfangen;</li> <li>• Geringverdienende, einschließlich Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III mit ihren in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, wenn ihr Einkommen die Höhe der Regelbedarfe nach dem SGB II zuzüglich eines 20%igen Aufschlages und der Kosten der Unterkunft nicht überschreitet.</li> </ul>
	Gemeinde Kalletal	<p><b>Name: Kalleticket One</b>  <u>Preis:</u> 19 EUR im Monat  <u>Rabattstufe:</u>  gegenüber Gemeinschaftstarif „DerSechser“:  9-Uhr-Monatsticket: 41,50 € - ca. 55% (Stand 01.08.2013)  <u>Geltungsbereich:</u> Gemeinde Kalletal</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9-Uhr Monatsticket (Anschlusstickets können ermäßigt gekauft werden);</li> <li>• nicht übertragbar.</li> </ul> <p><u>Berechtigte:</u>  Antragsberechtigt sind Personen mit gültigem Kalletal-Pass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen;</li> <li>• Personen, die Wohngeld empfangen;</li> <li>• Geringverdienende einschließlich Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III mit ihren in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, wenn ihr Einkommen die Höhe der Regelbedarfe nach dem SGB II zuzüglich eines 20%igen Aufschlages und der Kosten der Unterkunft nicht überschreitet.</li> </ul>
ZWS	Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein	<p><u>Name: MobilitätsCard</u>  <u>Preis:</u> 29,90 €  <u>Rabattstufe:</u>  Der Preis der Monatsnetzkarte „Jedermann“ für das Binnennetz beläuft sich auf 163,00 €, Tarifstand 01.08.2013. Die Rabattierung der MobilitätsCard beträgt im Verhältnis zur Monatsnetzkarte</p>

Verbund	Kommune/Kreis	Konditionen
		<p>„Jedermann“ rund 82 %, wobei anzumerken ist, dass die Monatsnetzkarte noch einen Zusatznutzen (Mitnahmeregelung von 4 zus. Personen ab 19 Uhr bzw. samstags und sonntags und gesetzlichen Feiertagen ganztägig) beinhaltet.</p> <p><u>Geltungsbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gilt als Gesamtnetzkarte im gesamten Binnennetz der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS);</li> <li>• gilt zeitlich uneingeschränkt im gesamten Kreisgebiet Olpe sowie Siegen-Wittgenstein in Bus und Bahn (2. Klasse);</li> <li>• berechtigt den Inhaber montags bis freitags ab 19.00 Uhr bis Betriebsende (Schienenverkehr bis 3.00 Uhr bzw. auf den Nachtbuslinien bis 5.00 Uhr des Folgetages) zur unentgeltlichen Mitnahme von vier weiteren Fahrgästen, alternativ auch Fahrräder;</li> <li>• ermöglicht den Zusatznutzen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung am Samstag, Sonntag und an Feiertagen sowie am 24./31.12. ganztägig ohne Zeiteinschränkung;</li> <li>• personengebundenes Ticket.</li> </ul> <p><u>Berechtigte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen.</li> </ul>
	Kreis Unna	<p><b>Name: Sozialticket</b></p> <p><u>Preis:</u> Preisstufe A (Stadt/Gemeinde): 18,75 €, Preisstufe B (Kreis): 30.75 €</p> <p><u>Rabattstufe:</u></p> <p>Das SozialTicket (Preisstufe A = 37,70, B = 61,50) liegt bei einer Rabattierung von 30% zum Normaltarif für ein frei käufliches MonatsTicket (54,00/88,00). Das entspricht der Rabattierung von Großkundenabos.</p> <p>Der Kreis Unna wird also von der VKU wie ein Großkunde behandelt. Der Preis des Sozialtickets für den eigentlichen Kunden beträgt grundsätzlich 50 Prozent des Preises eines Großkunden-Abonnements der jeweiligen Preisstufen (18,75 €/30,75 €). Dies ist der Eigenanteil für den Kunden, während die anderen 50% vom Kreis Unna i.R. der Richtlinien Sozialticket getragen werden. Bei Tarifierhöhungen der Verkehrsgesellschaft wird der Preis jeweils angepasst.</p>

Verbund	Kommune/Kreis	Konditionen
		<p>Insofern wird an den tatsächlichen Kunden sogar eine Rabattierung von 65% zum Normaltarif weitergegeben.</p> <p><u>Geltungsbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeitlich unbegrenzt;</li> <li>• Preisstufe A: ortsbezogen;</li> <li>• Preisstufe B: kreisweit;</li> <li>• personengebundenes Ticket; in Bus und Bahn gültig.</li> </ul> <p><u>Berechtigte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen;</li> <li>• Personen, die Geldleistungen im Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna oder von den Jugendämtern im Kreis Unna sowie Wohngeld empfangen.</li> </ul>
	Stadt Hamm	<p><b>Name: MobilAbo</b></p> <p><u>Preis:</u> Monatsticket 35,00 EUR, 9-Uhr-Monatsticket: 27,00 EUR, FunTicket: 7 EUR</p> <p><u>Rabattstufe:</u></p> <p>Die Rabattierung des „MobilAbos“ (Preis in Hamm 29 €/Monat) beträgt im Vergleich zu Monatskarte (Preis in Hamm 61,30 €) ca. 52%.</p> <p><u>Geltungsbereich:</u> Hammer Stadtgebiet</p> <p><u>Berechtigte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die ALG II und Sozialgeld (SGB II) empfangen;</li> <li>• Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen;</li> <li>• Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten;</li> <li>• Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen;</li> <li>• Personen, die Wohngeld empfangen sowie Familien mit Kinderzuschlag nach § 6 Bundeskindergeldgesetz.</li> </ul>



**Anlage 2**  
zum Schreiben des MBWSV von Juni 2014

**Wesentliche Nachfragedaten Sozialticket**

Verbund/Kommune	Berechtigte nach Nummer 2.2. der Sozialticket- Richtlinien	Nachfrage je Monat (Abo) im Monat März bzw. April 2014	Anm.	Entwicklung
VRR	947.963	108.000	1	steigend; plus 20.000 Tickets von April 2013 bis April 2014
VRS	308.098	46.880	2	steigend; plus 12.900 Tickets von März 2013 bis März 2014; dazu 47.150 verkaufte 4er Tickets MobilPass (März 2013: 39.270)
AVV	103.139	15.858	0	steigend; plus 2651 Tickets von März 2013 bis März 2014
Münster	19.558	6.571	3	steigend; plus 1600 Tickets von März 2013 bis April 2014
Bielefeld	40.252	8.402	4	steigend; plus 1300 Tickets von März 2013 bis März 2014
Detmold	8.705	1.144		steigend; plus 75 Tickets von März 2013 bis März 2014
ZWS	24.599	2.141	0	steigend, plus 1275 Tickets von März 2013 bis März 2014
Kreis Unna	42.643	3.400	5	steigend, plus 280 Tickets von März 2013 bis März 2014
Stadt Hamm	23.621	1.530	3	steigend, plus 750 Tickets von September 2013 (Beginn) bis März 2014

- Anm. 0 Regelberechtigtenkreis nach Nummer 2.2 der Sozialticket-Richtlinien
- Anm. 1 neben Berechtigten nach Nummer 2.2 der Richtlinien auch Personen, die Wohngeld empfangen, sozialticketberechtigt
- Anm. 2 neben Berechtigten nach Nummer 2.2 der Richtlinien auch Personen, die Wohngeld empfangen, und Geringverdienende sozialticketberechtigt
- Anm. 3 neben Berechtigten nach Nummer 2.2 der Richtlinien auch Personen, die Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz empfangen, sozialticketberechtigt
- Anm. 4 neben Berechtigten nach Nummer 2.2 der Richtlinien auch Geringverdienende und Bewohnerinnen und Bewohner Bielefelder Heime sozialticketberechtigt
- Anm. 5 neben Berechtigten nach Nummer 2.2 der Richtlinien auch Personen, die Wohngeld und Geldleistungen im Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna und von den Jugendämtern im Kreis Unna empfangen, sozialticketberechtigt





Vergleich Sozialtickets - wesentliche Seniorentickets in NRW

Verbund/Kommune	Preisnachlass	Konkurrenzen zum Sozialticket nach Angaben Zuwendungsempfänger
VRR	preislich deutlich teurer als Sozialticket	Das "Bärenticket" ist nicht direkt mit dem Sozialticket vergleichbar, weil es dieses nicht nur für ein einzelnes Stadt- oder Kreisgebiet gibt, sondern nur für den Alt-VRR-Bereich, den Alt-VGN-Bereich sowie für den Gesamt-VRR-Bereich. Zudem beinhaltet es stets die 1. Wagenklasse, sodass es preislich deutlich teurer ist.
VRS	preislich deutlich teurer als Sozialticket; MonatsTicket MobilPass gegenüber Aktiv60Ticket (Senioren): je nach Preisstufe 26-31%	keine Angabe
AVV	siehe nebenstehende Anmerkung	Ein in Bezug auf den räumlichen Geltungsbereich und die sonstigen Bedingungen der Mobil-Tickets unmittelbar vergleichbares Tarifangebot ist im AVV nicht gegeben. Notwendige statistische Daten potentieller Nutzer über 60 Jahre, die nicht gleichzeitig Nutzer anderer Tarifangebote wie bspw. das Mobil-Ticket sind, liegen nicht vor
Münster	9h Monatsticket=64,25% günstiger als normal; 60 Plus Abo Kreis Steinfurt=60,53% günstiger als normal; 60 Plus Abo Münsterland = 59,18 % günstiger als normal	keine Angabe
Bielefeld	Sechser-Abo 50,90€ (Rabatt 43%), 9-Uhr-Abo 40,80 (Rabatt 53%)	keine Angabe
ZWS	Der Preis des Seniorentickets (60plusAbo) beträgt 39,20 €, Tarifstand 01.08.2013. Die Rabattierung der MobilitätsCard beträgt im Verhältnis zum 60plusAbo rund 24 %, wobei anzumerken ist, dass dieses Seniorenticket nur im Abo erhältlich ist. Einen Zusatznutzen analog zur Monatsnetzkarte beinhaltet das 60plusAbo-Ticket nicht.	Durch die MobilitätsCard werden nach Untersuchungen des ZWS Tickets des "normalen" VGWS-Tarifs cannibalisiert. Die Größenordnung liegt nach diesen Untersuchungen um die 20%. Die Verkehrsunternehmen gehen von deutlich höheren Werten aus. Die Realität dürfte sich zwischen 35 und 40% bewegen.
Kreis Unna	Senioren erwerben meistens das 9UhrTicket (Preisstufe A=48 EUR, B= 60 EUR); auch im Abo erhältlich (38,40 / 48 EUR) mit einer Rabattierung von 20%; zudem erhältlich: das 60plusAbo mit einer Rabattierung von 44%/37% (26,80/38 EUR, Preisstufe A nur für Lünen) auf das 9UhrMonatsticket	Das Sozialticket ist für Menschen im Transferbezug in jedem Fall günstiger als andere rabattierte Tickets. Insofern gibt es keine Konkurrenz.
Stadt Hamm	in Hamm „60plus Abo“ zu 35,50 €): Nachlass ca. 42%	Nur ein geringer Anteil der MobilAbo-Kunden (ca. 6%) ist über 60 Jahre alt. Nach Auskunft der Verkehrsunternehmen stiegen die Verkaufszahlen für das „60plus Abo“ auch nach Einführung des 'MobilAbo' kontinuierlich. Eine Konkurrenzierung zum Seniorenticket ist daher nicht festzustellen.



## Übersicht ausgewählter Sozialtickets außerhalb NRW

Region	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg
Bezeichnung	Berlin-Ticket S	Mobilitätsticket	StadtTicket	Sozialkarte
Einführungszeitpunkt	01.01.2005	01.08.2008	01.01.2010	01.09.2009
Tickettyp	persönliches Monatsticket in Wertmarkenform	persönliches Monatsticket in Wertmarkenform	persönliches Monatsticket in Wertmarkenform (erhältlich für Erwachsene und für Kinder/Schüler)	Preisnachlass auf Zeitkarten des HVV (z B Monatskarte, Seniorenkarte)
Minahmemöglichkeit	Kinder unter 6 Jahren, 1 Hund und Gepäck	Kinder unter 6 Jahren, 1 Hund und Gepäck	ab 19 Uhr werktags und Sa, So, feiertags ganztägig 1 Erwachsener und bis zu 4 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren	Je nach Zeitkarte
Geltungsbereich	Stadtgebiet Berlin (Tarifgebiet AB)	Verschiedene Tarifstufen (von kreisfreier Stadt bis zu 3 Landkreisen)	Im Stadtgebiet (PS I)	Je nach Geltungsbereich der rabattierten Zeitkarte
Berechtigte	Leistungsempfänger von:			
	Sozialhilfe (SGB XII)	Sozialhilfe (SGB XII)	Sozialhilfe (SGB XII)	Sozialhilfe (SGB XII)
	Arbeitslosengeld II bzw Sozialgeld (SGB II)	Arbeitslosengeld II bzw Sozialgeld (SGB II)	Arbeitslosengeld II bzw Sozialgeld (SGB II)	Arbeitslosengeld II bzw Sozialgeld (SGB II)
	Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz
	Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers	Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers		Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Anzahl der Berechtigten (zu Einwohnern)	ca 700.000 (zu 3,5 Mio. ), Stand 2013	225 386 (zu 2,4 Mio ), Stand 2012	ca 85 000 (zu 550 000), Stand 2012	ca 230 000 (zu 1,8 Mio.), Stand 2012
Berechtigtennachweis	Ausgabe des "berlinpass" durch die Bürgerämter der Bezirkseinrichtungen	Ausgabe der VBB-Kundenkarte über jeweiligen Leistungsstelle (z B Sozialamt)	Ausgabe eines grünen Berechtigungsausweises sowie der BSAG-Kundenkarte durch die Sozialämter	Ausgabe der Sozialkarte durch die Sozialämter
Preis	36,00 € (seit 01.01.2013, von 2005 bis 2012 stabiler Preis von 33,50 €)	zwischen 22,10 € und 68,40 € (Landkreise) sowie 19,00 € und 30,30 € (kreisfreie Städte)	30,70 € Erwachsene, 24,30 Euro Kinder/Schüler/Azubis	19,00 € Rabatt auf den jeweiligen Regelpreis (bis Ende 2012: 18,00 € Rabatt)
Rabathöhe	50% gegenüber VBB-Umweltkarte (Berlin AB)	50% gegenüber VBB-Umweltmonatskarte	45% gegenüber dem regulären MonatsTicket (PS I)	immer 19 € Regelpreis monatlich im Stadtgebiet von 39,20 € bis 163,80 € je nach Tarifzonen; andere Tickets (Schüler, Senioren) günstiger
Nutzerzahlen bzw. Absatz	1 740 000 Stück im Jahr 2013 (dahinter stehen 145 000 Nutzer)	125.023 Stück im Jahr 2013	198 379 Stück im Jahr 2013	2013 wurden monatlich durchschnittlich 59 755 Zeitkarten rabattiert ausgegeben (68% im Abo und 32% im monatlichen Verkauf)
Ausgleichszahlungen	Pauschalsumme durch das Land Berlin, Prognose für 2014 von 13,1 Mio €*	Pauschalsumme von bis zu 2,5 Mio (volle Ausschöpfung in 2013**)	Zahlung durch die Stadt Bremen (Haushalt für 2014: 2,8 Mio €, tatsächlich gezahlt in 2013: 2,048 Mio €, zudem Eigenanteil BSAG von 500 000 € jährlich***)	zu 100% durch die Stadt Hamburg

\* Quelle: Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie vom 26.08.2013

\*\* Quelle: Angabe seitens VBB im Mai 2014; \*\*\* Quelle: Mitteilung des Senats vom 03.12.2013 ("StadtTicket sichern und Stand: Mai 2014)